

München, 06. August 2024

Stellungnahme im Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur
zum Festlegungsentwurf zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und
Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0)
(Festlegungsentwurf vom 17. Juli 2024)

Vorbemerkung und Positionierung

Die Turn Energy GmbH („TURN2X“) befürwortet einen Beschluss der BNetzA zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen, insbesondere mit Blick auf die eingeräumten Flexibilitäten. Allerdings möchte TURN2X auf einige wesentliche Kernargumente innerhalb des komplexen Marktumfeldes hinweisen und die vorherrschende Argumentation nuancieren. Die Weiterentwicklung der Erdgasleitungsinfrastrukturen ist für einen erfolgreichen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Übereinstimmung mit der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) und damit einhergehend der geforderten Planungssicherheit unerlässlich. In der Diskussion darf die Rolle von erneuerbaren Erdgasen als wesentliche Komponente der klimaneutralen Gase jedoch nicht vernachlässigt werden. Diese stellen einen tragfähigen Pfad zur Defossilisierung dar und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer klimaneutralen Zukunft.

Mit der Herstellung von erneuerbarem Erdgas (RNG, für „renewable natural gas“; auch bezeichnet als „synthetisches Methan“ oder „elektrisches Methan“) bewegt sich TURN2X in genau diesem Marktumfeld. Die Herstellung von RNG erfolgt in zwei Schritten: (i) Elektrolyse zur Wasserstoff-Produktion auf Basis erneuerbarer Energien und (ii) anschließende Methanisierung durch Beimischung von biogenem CO₂. Folglich handelt es sich bei RNG ebenso wie bei grünem Wasserstoff um ein vollständig emissionsfrei produziertes Gas, das zudem bereits heute als Molekül über das sehr gut ausgebauten Erdgasnetz an Abnehmer aus der Industrie geliefert werden kann.

RNG im Kontext der überarbeiteten Abschreibungsmodalitäten

Bzgl. #5: „Teile des Erdgasnetzes auf Fernleiterebene und vereinzelt auf Verteilerebene werden für den Transport von Wasserstoff genutzt werden. Ein **erheblicher Teil des Erdgasnetzes** wird über das Jahr 2045 hinaus **nicht mehr genutzt und stillgelegt** werden. Der mit dem **Klimaneutralitätsziel 2045** einhergehende Erdgasausstieg hat daher gravierende Auswirkungen auf die zukünftige Nutzung und den grundsätzlichen Bedarf an Gasnetzinfrastruktur.“

Anmerkung

- In Übereinstimmung mit den eigenen Ambitionen unterstützt TURN2X den Vorstoß zur Defossilisierung des deutschen Energiebedarfs und die Einhaltung des Klimaneutralitätsziels 2045.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es von entscheidender Bedeutung, das Gebot der Technologieoffenheit zu wahren. Dies impliziert, dass etablierte und einsatzfähige Optionen wie erneuerbares Erdgas, unter anderem auch auf Basis von grünem Wasserstoff, nicht von vornherein ausgeschlossen werden dürfen.
- Erneuerbare Erdgase sind dabei nicht als Substitut, sondern als wesentliche Ergänzung zu grünem Wasserstoff zu betrachten, mit dem Vorteil, dass ihr Transport schon heute über die vorhandenen Erdgasleitungen möglich ist, gleichzeitig aber auch durch kommerzielle RNG-Anlagen zusätzliche Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff geschaffen werden. Ihre Förderung sollte daher gleichermaßen wie die der Wasserstoffwirtschaft über marktgerichtete Instrumente, wie beispielsweise die Grüngasquote, erfolgen.

Bzgl. #6: „So streben einzelne Bundesländer an, bereits 2040 Klimaneutralität zu erreichen, (...). Perspektivisch ist zudem mit **regional unterschiedlichen kommunalen Wärmeplanungen** zu rechnen. Deutlich ist insoweit, dass es in den kommenden Jahren zu **höchst unterschiedlichen Bedarfen und Nutzungen der Gasnetze kommen wird.**“

Anmerkung

- Die iterative Betrachtung der kommunalen Wärmeplanung sowie die daraus resultierenden Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Nutzung von Erdgasleitungen decken sich vollständig mit der Wahrnehmung von TURN2X und sind zudem auch mit Blick auf die Flexibilitäten innerhalb der Abschreibungsmodalitäten adäquat ausgestaltet worden.
- Letztlich sind regionale Gegebenheiten wie beispielsweise die Perspektive eines Anschlusses an das Wasserstoffkernnetz, das konkrete Abnahmeverhalten von Gewerbe- und Industrikunden, die kommunale Wärmeplanung, sowie die Verfügbarkeit von alternativen klimaneutralen Gasen vor Ort ausschlaggebend für den Fortbestand sowie die Nutzungsdauer von Erdgasleitungen.
- Aus der Perspektive von TURN2X ist es erforderlich – basierend auf Eindrücken aus zahlreichen Kundeninteraktionen und positiven Rückmeldungen zu erneuerbarem Erdgas – eine anlagengutscharfe Betrachtungsweise für das jeweilige Abschreibungsmodell anzufordern, sodass nicht nur die vollständige Refinanzierung der Anlage für Netzbetreiber berücksichtigt ist.

Bzgl. #10: „Die Transformation der Gasnetze befindet sich noch im **Anfangsstadium** und ist derzeit mit **zahlreichen Unsicherheiten** behaftet. Ziel einer Festlegung sollte es daher sein, Netzbetreibern flexible Instrumente an die Hand zu geben. Damit soll gewährleistet werden, dass (...) die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber** gerade auch für den Transformationsprozess **gesichert** werden kann.“

Anmerkung

- Ein wesentliches Stichwort für die Defossilisierung der Gaswirtschaft in Deutschland ist „Planungssicherheit“. Insbesondere auf kurz- und mittelfristige Sicht bestehen zahlreiche ungeklärte Fragen hinsichtlich der Finanzierung, Produktion, des Transports sowie der Abnahme klimaneutraler Gase, die für erneuerbares Erdgas in weiten Teilen bereits beantwortet sind. Für die Nutzung der Gasinfrastruktur auch nach dem Ende der fossilen Erdgasförderung ist ein verlässlicher Fahrplan für die Weiternutzung bzw. Stilllegung der Netze dringend erforderlich.
- Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass erneuerbare Erdgase im deutschen Recht im Einklang mit europäischen Vorgaben, wie der vorgesehenen Anerkennung von sogenannten „Renewable Fuels of Non-Biological Origin“ (RFNBO) im EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS), behandelt werden.
- Die Bedeutung erneuerbarer Erdgase zur Defossilisierung der Gasnetze wird auf europäischer Ebene durch das European Innovation Council (EIC) bestätigt. Das EIC hat erst kürzlich innovative Technologien zur Herstellung von erneuerbarem Erdgas – darunter auch jene von TURN2X – als disruptiv und förderfähig erachtet. Die Anerkennung erneuerbarer Erdgase auf europäischer Ebene zeigt sich ebenfalls im Biomethan-Aktionsplan der Europäischen Kommission im Rahmen von „REPowerEU“, womit die Biomethanerzeugung als Alternative zu fossilem Erdgas auf 35 bcm (~ 370 TWh) bis 2030 erhöht werden soll. Eine stärkere Berücksichtigung erneuerbarer Erdgaslösungen im Kontext von klimaneutralen Gasen bei mit dem EU-Recht harmonisierten energiepolitischen Entwicklungen in Deutschland treibt Innovationen weiter voran, sichert die Wettbewerbsfähigkeit und fördert somit den Klimaschutz.

Über TURN2X



TURN2X ist ein junges und innovatives Unternehmen, spezialisiert auf die Entwicklung und Markteinführung von Technologien zur Produktion von erneuerbarem Erdgas (RNG) mittels eines patentierten Verfahrens zur Methanisierung. Gegründet von einem Team aus erfahrenen Ingenieuren und Wissenschaftlern, zielt TURN2X darauf ab, die Dekarbonisierung schwer zu elektrifizierender Industrien und zugleich die Energieunabhängigkeit Europas voranzutreiben. Bestehende TURN2X-Anlagen sind direkt neben erneuerbaren Energieanlagen positioniert und nutzen als einzige Eingangsstoffe Wasser und biogenes CO₂. Nach der Produktion von grünem Wasserstoff mithilfe der Elektrolyse auf Basis erneuerbarer Energie aus Wind und Sonne wird im zweiten Schritt biogenes CO₂ hinzugefügt, um aus diesem Gemisch dann im patentierten TURN2X-Reaktor erneuerbares Erdgas (RNG) zu erzeugen. Das RNG kann mithilfe der vorhandenen Pipeline-Infrastruktur über große Distanzen zu Fabriken und Anlagen mit hohem Energiebedarf transportiert werden und leistet so einen maßgeblichen Beitrag zu ihrer schnellen und kosteneffizienten Dekarbonisierung. Weitere Details im Internet: www.turn2x.com

Gründung: 2022 (Turn Energy GmbH)

CEO: Philip Kessler

Firmensitz: München

Mitarbeiter: 15

Turn Energy GmbH

Managing Directors:

HRB-Nummer:

Commerzbank München

Leopoldstraße 173E

Benedikt Stoltz und Philip Kessler

HRB 280011, Amtsgericht München

IBAN: DE35 7004 0048 0690 2779 00

80804 München

UST: ID DE357474255

BIC: COBADEFFXXX